

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2001/4/24 10b46/01y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.04.2001

### Norm

ABGB §137 Abs2 ABGB §785 Abs3

#### Rechtssatz

Aus der Vorschrift des § 137 Abs 2 ABGB kann abgeleitet werden, dass mehrere Kinder gleichermaßen von der Beistandspflicht betroffen sind. Hat indes - so wie hier - eines der Kinder die Pflege eines Elternteils allein auf sich genommen und dadurch weit beschwerlichere und umfangreichere Leistungen erbracht, als es der Erfüllung der Beistandspflicht im üblichen Ausmaß entspricht, so kann deshalb - gerade im Verhältnis zu den entlasteten Geschwistern - die sittliche Verpflichtung des begünstigten Elternteils zu einer angemessenen Schenkung an dieses Kind anzunehmen sein.

## **Entscheidungstexte**

1 Ob 46/01y
Entscheidungstext OGH 24.04.2001 1 Ob 46/01y

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115478

# Dokumentnummer

JJR\_20010424\_OGH0002\_0010OB00046\_01Y0000\_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$